

**Ergebnisbericht**  
**über die Sitzung der Sechsten Vertreterversammlung des WPV**  
**am 5. Dezember 2019**

Nach § 6 Abs. 5 der in der Sitzung am 5. Dezember 2019 beschlossenen [Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung des WPV](#) verfasst die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung einen Ergebnisbericht über die Sitzungen der Vertreterversammlung, der ohne Nennung der Namen einzelner Mitglieder oder Gäste über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung berichtet.

Nachfolgend berichten wir über die Ergebnisse der 4. Sitzung der Sechsten Vertreterversammlung des WPV am 5. Dezember 2019.

Auf der Tagesordnung der Vertreterversammlung standen neben Regularien (Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung des Protokollführers, Genehmigung der Tagesordnung und der Niederschrift über die vorherige Sitzung der Vertreterversammlung) insbesondere die Neufassung der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung sowie die Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds und des Abschlussprüfers.

Anlass für die Neufassung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung war insbesondere die neue Organstruktur des WPV auf der Grundlage der Änderung des [WPVG NRW und der Satzung](#). Die [Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung](#) ist im Mitgliederbereich der Internetseite des WPV veröffentlicht.

Auch die Wahl eines weiteren Vorstandsmitglieds erfolgte auf der Grundlage der geänderten Organstruktur des WPV. Während nach § 5 Abs. 1 WPVG NW (alt) der Vorstand aus fünf Mitgliedern bestand, kann er nach § 5 Abs. 1 WPVG NRW (neu) aus drei bis neun Mitgliedern bestehen. Die Vertreterversammlung hat in § 5 Abs. 1 der Satzung festgelegt, dass der Vorstand aus sechs Personen besteht. Die Vertreterversammlung hat Frau Dr. Antje Conradi als weiteres Mitglied in den Vorstand gewählt. Frau Dr. Conradi hat die Wahl angenommen.

Vorstandsmitglieder dürfen nicht zugleich der Vertreterversammlung angehören, so dass Frau Dr. Conradi mit der Wahl in den Vorstand aus der Vertreterversammlung ausgeschieden ist. Da Frau Dr. Conradi zweite stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung war, war ein(e) neue(r) zweite(r) stellvertretende(r) Vorsitzende(r) zu wählen. Die Vertreterversammlung hat Frau Martina Schulte zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt. Frau Schulte hat die Wahl angenommen.

Der Aufgabenkatalog der Vertreterversammlung gemäß § 4 Abs. 2 WPVG NRW ist mit Wirkung ab 24. Juli 2019 dahin erweitert worden, dass diese auf Vorschlag des Vorstandes den Abschlussprüfer wählt. Die Vertreterversammlung hat auf Vorschlag des Vorstandes Herrn Philip Nendza, Bergers Partner Steuerberater Wirtschaftsprüfer PartG mbB, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2019 gewählt.

Die Vertreterversammlung hat des Weiteren die Berichte des Vorstandes und der Geschäftsführung zur Kenntnis genommen. Im Rahmen eines Vortrages sind die neue Organstruktur und das Zusammenwirken der Organe auf der Grundlage der neuen Gesetzes- und Satzungsfassung sowie der Geschäftsordnungen der Organe vorgestellt und erörtert worden.